

AGB's

1. TOUR-(UND MIET-)VERTRAG:

Der Tour-(und Miet-)Vertrag kommt erst durch die schriftliche Teilnahmebestätigung durch FUN MOTO & TOURS, in der Folge als Veranstalter bezeichnet, zustande und gilt für die Vertragspartner als verbindlich.

2. LEISTUNGSUMFANG:

(1) Der Leistungsumfang ergibt sich abschliessend aus der bei Anmeldung gültigen Tourbeschreibung (ersichtlich im Prospekt). Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich als enthalten aufgelistet sind, sind im Tourpreis nicht enthalten.

(2) Der Veranstalter behält sich vor, die Tour, insbesondere die Tourroute und damit die Unterkünfte zu ändern, soweit dies aus wichtigen Gründen notwendig wird. Der Veranstalter wird dabei bemüht sein, den Tourcharakter nicht zu verändern und gleichartige Leistungen zu erbringen.

3. VORAUSSETZUNGEN DES TEILNEHMERS:

(1) Die Teilnahme an den Touren ist mit Motorradmodellen aller Motorradmarken, die den Ansprüchen der jeweiligen Tour entsprechen – möglich!

(2) Teilnahmeberechtigt sind nur solche Personen, die zur Zeit der Tour im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sind.

(3) Der Teilnehmer ist dazu verpflichtet Schutzbekleidung zu tragen (Helm/Rücken/Brust/Ellbogen/Knie/Schienbein-Schoner sowie Stiefel).

(4) Nimmt der Teilnehmer mit einem von ihm selbst gestellten Motorrad an der Tour teil, so hat er die alleinige Verantwortung dafür zu tragen. Das Motorrad muss den gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes angepasst sein. Weder der Veranstalter noch die Tour-Guides sind dazu verpflichtet und haben die Verantwortung dafür. Sollte das Fahrzeug nicht den gesetzlichen Normen entsprechen, haben sie aber das Recht, bei sicherheitsgefährdenden Auffälligkeiten oder eindeutiger Nichterfüllung der Anforderungen das Fahrzeug von der Tour auszuschliessen. Der Teilnehmende muss dann selbst um ein Ersatzfahrzeug bemüht sein, sofern es nicht um ein Mietfahrzeug des Veranstalters handelt.

(5) Es obliegt ausschliesslich dem Teilnehmer festzustellen, ob seine individuellen Fähigkeiten, sein Können und seine oder Route festzustellen und zu überprüfen.

4. MOTORRADMIETE:

(1) Bei einigen Touren ist die Miete von Motorrädern möglich. Die Reservierung des Motorrades hat gleichzeitig mit der Anmeldung zur Tour zu erfolgen. Das gemietete Motorrad darf nur zur Teilnahme an der gebuchten Tour verwendet werden.

(2) Die Mietperiode wird durch die Unbenutzbarkeit des Fahrzeuges, die auf einem Verschulden oder der Fahruntüchtigkeit des Teilnehmers beruht, nicht unterbrochen.

5. PASS-, ZOLL-, VISA- UND IMPFBESTIMMUNGEN:

Manche Touren führen in Länder, für welche besondere Pass-, Zoll-, Visa- und Impfbestimmungen bestehen. Der Teilnehmende wird über diese Bestimmungen durch den Veranstalter informiert. Für die Einhaltung dieser Bestimmungen, insbesondere für die Beschaffung etwaiger Reisedokumente, Visa oder Impfungen ist allein der Teilnehmer verantwortlich. Kann der Teilnehmende aufgrund der Nichteinhaltung dieser Bestimmungen nicht an der Tour teilnehmen, hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

6. VERSTÖSSE GEGEN VERKEHRSVORSCHRIFTEN ODER ANWEISUNGEN DES TOURGUIDES:

Kommt es durch den Teilnehmenden zu einer gröberen Verletzung der Anweisungen des Veranstalters oder seines Erfüllungsgehilfen oder die Missachtung von Verkehrsvorschriften, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten und das Mietmotorrad sicherstellen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

7. HAFTUNG:

(1) Jegliche Haftung des jeweiligen Veranstalters und oder dessen Erfüllungsgehilfen wegen Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung, Sachverlust oder Ähnlichem, die der Teilnehmende im Rahmen der Tour erleidet, werden vollumfänglich bzw. soweit es das Gesetz nach Schweizer Recht erlaubt, weg bedungen bzw. sind ausgeschlossen. Auch alle Risiken bei der An- und Abreise vom Austragungsort der Tour gehen ausschliesslich zu Lasten den Teilnehmenden.

(2) Für den Antritt der Tour durch den Teilnehmenden ist Voraussetzung, dass dieser seine Erklärung über die Haftungsbeschränkung unterschrieben und diese dem Veranstalter übergeben hat. Bei einer Übermittlung des Anmeldeformulars per E-Mail muss zeitgleich die unterschriebene Haftungsbeschränkung beim Veranstalter eingehen. Den Teilnehmenden ist den Teilnehmenden von der Tour auszuschliessen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

(3) Der Teilnehmende hat im Fall eines Selbstverschuldens immer den Veranstalter und oder seinen Erfüllungsgehilfen schad- und klaglos zu halten.

8. VERSICHERUNG:

Die persönliche Klärung der Versicherungsmöglichkeiten im Vorfeld der Tour sowie der Abschluss geeigneter Versicherungen für die Tour wird dem Teilnehmenden vom Veranstalter sehr empfohlen. Dazu gehören u.a. auch der Abschluss von Versicherungen für Unfall, Körperverletzung, Tod, Sachbeschädigung, Sachverlust oder Storno- und einer Reiserückholversicherung

9. BEZAHLUNG:

(1) Das Entgelt für die Tour und oder die Miete sind ab Zeitpunkt der Anmeldung fällig. Ist das Entgelt 14 Tage vor Beginn der Tour nicht vollständig beim jeweiligen Veranstalter eingegangen, wird der Teilnehmende von der Tour ausgeschlossen. In diesem Fall hat der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung des bereits geleisteten Entgelts für die Tour oder die Miete.

10. RÜCKTRITT UND VERTRAGSÜBERTRAGUNG:

(1) Die Teilnahmegebühr wird nach Anmeldung und Bezahlung nicht zurückerstattet. Mit Ausnahme gilt die Absage der Tour durch den Veranstalter.

(2) Alle vom Teilnehmer vor Ort nicht in Anspruch genommenen Leistungen werden nicht zurückerstattet.

(3) Der Teilnehmende kann das Vertragsverhältnis auf eine andere Person übertragen, sofern diese alle Voraussetzungen für die Teilnahme (insb. auch den unterzeichneten Haftungsausschluss des Teilnehmenden) erfüllt und die Übertragung dem Veranstalter in einer angemessenen Frist (mind. 1 Woche) vor dem Abreiseternin mitgeteilt wird. Der neue Teilnehmende (Ersatzteilnehmende) und der originäre Teilnehmende haften für das noch unbeglichene Entgelt sowie Gegebenenfalls für die durch die Übertragung entstehenden Mehrkosten solidarisch.

Hinweis: bei bereits ausgestellten Flugtickets ist eine Übertragung nicht möglich! Bei diversen Serviceleistungen, wie zum Beispiel Ticketbuchungen, treten gesonderte Bedingungen in Kraft.

11. TOURABSAGE:

(1) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Tour aus wichtigen Gründen jederzeit zu verschieben oder ganz abzusagen. Darüber hinaus kann der Veranstalter die Tour bis zu einer Woche vor Tourbeginn absagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Teilnehmer wird hiervon umgehend schriftlich, per Brief, E-Mail oder per Telefon verständigt.

(2) Bei einer Verschiebung oder Absage einer Tour hat der Teilnehmer das Wahlrecht, entweder die Rückerstattung des Teilnahmepreises zu verlangen oder die Teilnahme an einer gleichwertigen anderen Tour des Veranstalters zu beantragen, sofern der Veranstalter in der Lage ist, dies anzubieten.

(3) Fremdleistungen, die in keinem direkten Buchungszusammenhang mit dem jeweiligen Veranstalter stehen, können nicht zurückerstattet werden.

12. UNWIRKSAMKEIT:

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Reise- und Mietbedingungen hat nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder des Tour-(und Miet-) Vertrages zur Folge.

13. ANWENDBARES RECHT:

Es gelangt ausschliesslich Schweizer Recht zur Anwendung, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen dagegenstehen. Gerichtsstand ist Mellingen, Schweiz.

Mit der Unterschrift habe ich die AGB's gelesen und mein Einverständnis gegeben.

Datum/Ort

Unterschrift: